

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

7.5.1902 (No. 124)

# Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 7. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 124.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1902.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. April 1902 gnädigst geruht:

- den Oberamtsrichter Dr. Edmund Volze in Gengenbach in gleicher Eigenschaft nach Baden und
- den Oberamtsrichter August Bächner in Emmendingen in gleicher Eigenschaft nach Gengenbach zu verfehen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Prinz Georg von Preußen +

Der „Reichsanzeiger“ schreibt:  
Durch das am 2. Mai Abends 7<sup>30</sup> Uhr erfolgte Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Georg Ernst von Preußen sind Seine Majestät der Kaiserin und Königin, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin sowie das ganze königliche Haus wiederum in Trauer versetzt worden.

Der hochselige Prinz, Sohn des Prinzen Friedrich von Preußen und der Prinzessin Luise von Anhalt-Bernburg, ist am 12. Februar 1826 geboren. An seinem 10. Geburtstag — 12. Februar 1836 — erfolgte seine Ernennung zum Leutnant à la suite des 2. Bataillons des 2. Gardelandwehr-Regiments. Zehn Jahre später, am 23. Mai 1846, wurde der Prinz dem Regiment der Gardes du Corps aggregiert, am 12. Februar 1847 zum Premierleutnant, am 21. Dezember 1847 zum Rittmeister und am 12. Februar 1850 zum Major befördert. Am 22. März 1853 wurde er Oberst, am 15. Oktober 1856 Generalmajor und am 1. Juli 1860 Generalleutnant.

Am Krönungstage, 18. Oktober 1861, wurde dem Prinzen von Seiner Majestät das Manen-Regiment Nr. 4 verliehen. Am Tage des Einzugs, 20. September 1866, wurde Seine Königliche Hoheit zum General der Kavallerie und am 1. Januar 1873 zum Zweiten Chef des 4. Gardelandwehr-Regiments ernannt.

Prinz Georg hat sich als dramatischer Dichter ausgezeichnet und eine ganze Reihe solcher Dichtungen veröffentlicht, die mit Erfolg aufgeführt und gesammelt in vier Bänden erschienen sind. Sie geben Zeugnis von dem feinen Geiste des Prinzen, der, idealen Schwunges voll, sich tief in die literarische Kunst verankerte. Seit langen Jahren verlebte der Prinz in stiller Zurückgezogenheit den Winter und das Frühjahr in Berlin, den Sommer und Herbst in Süddeutschland und der Schweiz.

Mit ihm ist das älteste Mitglied unseres erlauchten Herrscherhauses aus dem Leben geschieden.

Der Entschlafene hat sich in seinem langen Leben viel Liebe erworben, denn sein warmes Herz trieb ihn, freudig überall aus seinen Mitteln den Bedrängten zu helfen und die Vorwärtstrebenden zu unterstützen, so daß ein großer Theil seines Vermögens im Wohlthun verwandt wurde. Alle, welche ihm nahe treten durften, werden ihm ein unaussprechlich dankbares Andenken bewahren.

### (Telegramme.)

\* Berlin, 5. Mai. Auf Befehl des Kaisers fand heute Abend 10 Uhr die feierliche Einsegnung der sterblichen Hülle des Prinzen Georg von Preußen statt. Nach der Feier wurde der Sarg auf einen Leichenwagen gehoben und nach der Dominterimskirche im Schlosspark von Monbijou übergeführt, wo in der Gruft die vorläufige Beisetzung erfolgte.

\* Berlin, 6. Mai. Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht einen Armeebefehl des Kaisers vom 3. Mai, nach dem anlässlich des Ablebens des Prinzen Georg die Offiziere der Armee dreitägige Trauer anlegen. Beim Manen-Regiment Nr. 4 währt die Trauer 14 Tage.

\* Konstantinopel, 6. Mai. Der Sultan sprach Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm anlässlich des Todes des Prinzen Georg telegraphisch sein Beileid aus.

## Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 5. Mai.

Weiterberatung des Toleranzantrags: § 2b bestimmt, daß gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ein Kind nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht und Gottesdienst in einer Religionsgemeinschaft angehalten werden darf.

Abg. Schrader (freis. Ver.) beantragt die Fassung, daß das Kind überhaupt nicht zur Teilnahme an einem anderen Religionsunterricht gegen den Willen eines Erziehungsberechtigten angehalten werden darf.

Abg. Dr. Hieber (nat.-lib.) spricht sich unter Zurückweisung des sozialdemokratischen und polnischen Antrages für die Kommissionsfassung aus.

Abg. Dr. Bachem (Centr.): Auch das Centrum werde alle Abänderungsanträge zur Kommissionsfassung ablehnen.

Abg. Graf Bernstorff-Neuzing (Welfe) spricht für Kommissionsfassung.

Abg. Bebel (Soz.): In 16 Jahren habe der Katholikentag sich einmal für Beseitigung des Schulzwanges ausgesprochen. Die Religion müsse aus der Schule hinaus. Auch ohne Religion gebe es eine hochentwickelte Moral. Den Polen müsse man entgegen der Ansicht Dr. Bachem's entgegenkommen. Die Sozialdemokraten würden bei Ablehnung ihres Antrages, der die Entfernung des Religionsunterrichts aus den Schulen wünscht, für die polnische Fassung stimmen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Reichsp.) beantragt eine eigene Fassung.

Nach Bemerkungen der Abgg. Richter und Bebel wird § 2b in der Fassung der Kommission gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Es folgt die Beratung über den § 2c, welcher lautet: Nach beendigt 14. Lebensjahre steht dem Kind die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zu.

Abg. Hieber (nat.-lib.) begründet seinen Antrag, an Stelle des 14. das 16. Lebensjahr zu setzen.

Abg. Gröber (Centr.) bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen; die überwiegende Mehrheit der Kommission habe sich für das 14. Lebensjahr ausgesprochen.

Abg. Stadthagen (Soz.) schlägt sich dem Vorredner an. § 2c wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 3 handelt vom Austritt aus einer Religionsgenossenschaft und den hierbei zu beachtenden Formalitäten; das Verfahren soll förmlich und heimlich sein.

Abg. v. Stauby (konf.) ist der Meinung, daß dies ein Eingriff in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten sei.

Abg. Gröber (Centr.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

§ 3 wird sodann in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 4 und 4a werden debattelos angenommen.

Hierauf folgt die erste Beratung der Brüsseler Konvention und der Zudersteuerergänzung.

Reichstanzler Graf v. Bülow begründet die Vorlage, er erblickt die Einwendungen, die gegen den Abschluß der Brüsseler Konvention gemacht sind, und bestreitet insbesondere, daß die Brüsseler Verhandlungen mit einem Siege Englands abgeschlossen hätten und daß die Interessen der deutschen Landwirtschaft durch die Konvention beeinträchtigt seien. Redner erörtert dann die Prämissenfrage. Die Initiative zu der Konferenz ging nicht von Deutschland aus. Deutschland mußte sich aber an der Konferenz beteiligen, nicht aus Nachgiebigkeit gegen das Ausland, insbesondere England, sondern weil Deutschland sonst Gefahr lief, das englische Abseßgebiet zu verlieren, ohne andere Märkte zu gewinnen und weil die Zuderindustrie sonst einer Katastrophe entgegengegangen wäre. Die Beteiligte ging geschah im Sinne der vom Reichstage gegebenen Direktiven. Die beteiligten Kreise werden hoffentlich die Vorteile der Konvention allmählich einsehen. Unsere Bemühungen, daß die Konvention erst am 1. September 1904 in Kraft treten sollte, sind gescheitert. Die Verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß die Festsetzung über den Leberzoll genügen wird, um den fremden Zuder von unserem Gebiete fern zu halten. Die Zudersteuervorlage paßt sich der neuen Lage an. Die Regierungen wünschen keineswegs eine Durchpeitschung der Vorlage, müssen aber im Interesse des Landes von einer Verschleppung ernstlich abtrathen, sie würde in jeder Beziehung schädlich wirken. (Zustimmung.)

Die Verbündeten Regierungen haben geglaubt, die Verantwortung für ein Scheitern der Konferenz nicht übernehmen zu können. Die Verantwortung ruht nunmehr beim Reichstage.

Im Interesse der Zuderindustrie, des wichtigsten landwirtschaftlichen Nebengewerbes, bitte ich das Haus, der Vorlage zuzustimmen. (Beifall.)

Abg. Becker (Centr.) beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine 21gliedrige Kommission.

Abg. Wiener (freis. Volksp.) stimmt den Ausführungen des Reichstanzlers zu; er bitte, von einer Kommissionsberatung abzusehen; man könne sich auch im Plenum für das „Entweder — Oder“ entschließen.

Abg. Dr. v. Levetzow (konf.) erklärt namens seiner Partei, auf Kommissionsberatung zu bestehen. Er schlägt eine Kommission von 28 Mitgliedern vor.

Abg. Wurm (Soz.) drückt seine Freude aus, endlich eine deutliche Erklärung der Regierung über die Stellung zur Zudersteuer erhalten zu haben. Er verurteilt scharf die bisherigen Zustände der Zudersteuer.

Abg. Frhr. v. Kardorff (Reichsp.) spricht sich für Kommissionsberatung aus; die Sache sei zu kompliziert, daß sie wochenlangere Beratung bedürfe. (Ala! links.)

Es wird sodann ein Vertagungsantrag angenommen.

Bei Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung, für die der Präsident Schutztruppengesetz, Zudersteuer, Petitionen vorschlägt, kommt es zu einer lebhaften Geschäftsordnungsdebatte.

(Mit einer Beilage.)

Die Abgg. Sieg und v. Kardorff schlagen als dritten Punkt die Branntweinsteuernovelle vor.

Abg. Richter bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Es findet Auszählung statt, die die Annahme von 162 Abgeordneten ergibt. Das Haus ist also beschlußfähig.

Es bleibt bei der vom Präsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung.

Nächste Sitzung morgen. Schluß 6<sup>15</sup> Uhr.

\* Berlin, 6. Mai.

(Telegraphischer Bericht.)

Der einzige Artikel der Novelle zum Schutztruppengesetz wird in dritter Beratung mit einem regierungsseitig gebilligten Amendement Hesse angenommen.

Der Artikel lautet nunmehr: Durch Kaiserliche Verordnung wird bestimmt, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Voraussetzungen wehrpflichtige Reichsangehörige der aktiven Dienstpflicht bei den Schutztruppen Genüge leisten dürfen.

## Sächsische Adelsverhältnisse.

⊙ Dresden, 5. Mai.

In ihrer 46. Sitzung beschäftigte sich die Erste Kammer mit dem Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung eines Adelsbuchs und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend, den sie schließlich, nach einigen unwesentlichen, mehr redaktionellen Abänderungen einstimmig en bloc genehmigte. Das Bedürfnis einer, nicht wie es an einzelnen Stellen vorgeschlagen war, auf dem Wege ministerieller Verordnung, sondern durch Gesetz erfolgten Regelung der Materie, war seit längerer Zeit bereits vorhanden. Bezüglich der Feststellung der Adelsverhältnisse sächsischer Staatsangehöriger fehlte es bisher an ausreichenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Gesetzentwurf bezweckt nun, die Beurkundung der sächsischen Adelsverhältnisse, wozu ein Adelsbuch und ein Adelsauschuß gebildet werden soll. Dieser letztere soll sich lediglich mit der Entscheidung über Zweifel und Streitigkeiten über die Adelsrechte sächsischer eintragungspflichtiger Adelige befassen. Die Anerkennung des Adels außer-sächsischer Staatsangehöriger, insofern eine solche erforderlich wird, bleibt ein ausschließliches Recht der Krone. Eine Inpflichtnahme der Mitglieder des Adelsauschusses, als Behörde, hat die Regierung ebensowenig vorgesehen, wie solche bei den Mitgliedern der Bezirks- und Kreis-ausschüsse erfolgt. Der Rechtsweg ist bei Streitigkeiten betreffs der Führung des Adels und der Adelszeichen künftig nach § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausgeschlossen, wofür insbesondere auch die Erwägung maßgebend gewesen ist, daß das Adelsprädikat nicht ein Theil des der Beurteilung des bürgerlichen Rechts unterliegenden Namens ist. Die Eintragungen in das vom Ministerium des Innern zu führende Adelsbuch gelten so lange als rechtliche Vermuthung, als sie nicht durch Führung des Gegenbeweises entkräftet werden. Eingetragen werden die Adelsverhältnisse derjenigen Familien, von denen wenigstens ein Glied die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt; diese Registrierungspflicht gilt für alle Adelige, die in Sachsen wohnen oder die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen. Eine Schwierigkeit ergab sich eigentlich nur bezüglich der Ausdehnung des Gesetzes auf die bevorrechteten Familien. (Art. 57 und 58 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.) Die Regierung erklärte aber, daß sich das Gesetz auf den nicht-souveränen Adel erstrecken solle. Thatsächlich haben auch die der Ersten Kammer angehörenden Vertreter der fürstlichen und gräflichen Familien von Schönburg und der gräflichen Familie zu Solms-Wildenfels den Antrag gestellt, die Familien des hohen Adels von der Geltung des Gesetzes auszunehmen und den § 5 des Entwurfs, welcher bestimmt, daß „abweichende hausgesetzliche Vorschriften unberührt bleiben, soweit solche nach den bestehenden Gesetzen zulässig sind, zu streichen. Die Kammerdeputation lehnte diesen Antrag ab, kam jedoch im Einverständnis mit der Regierung den geäußerten Wünschen entgegen, indem sie folgenden Passus in's Gesetz aufnahm: „Diese Vorschriften finden auf die Mitglieder landesherrlicher Familien sowie auf die fürstlichen und gräflichen Häuser Schönburg und das gräfliche Haus Solms-Wildenfels keine Anwendung.“ Damit entfällt für diese Familien die Eintragungspflicht und infolgedessen nach § 11 des Entwurfs die Unterstellung unter den Ausschluß für Adelsangelegenheiten. Um vollen Einklang mit Artikel 58 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche herzustellen, beschloß die Deputation in § 5 Absatz 2 Satz 3 das Wort „hausgesetzliche“ durch das

Wort „hausverfassungsmäßige“ zu ersetzen. Dadurch werden, wie der Vertreter des Königl. Justizministeriums ausführte, auch etwaige Observanzen sowie das subsidiär geltende gemeine Deutsche Privatrecht getroffen. Bezüglich des „Uradels“ erklärte der Vertreter der Regierung in der Deputationsberatung, daß unter Uradel der Adel jeder Art, der nicht Briefadel ist, zu verstehen ist, daß aber andererseits bei der Anerkennung des ausländischen Uradels möglichst streng und vorsichtig verfahren werden solle. Die Deputation gelangte jedoch zu der Auffassung, daß die Anerkennung nichtdeutschen Uradels in allen Fällen der Krone vorbehalten werden möchte und daß dementsprechend in § 5 unter a und § 7 Absatz 2 vor „Ur- oder Reichsbriefadel“ das Wort „Deutschen“ einzuschalten sei. Mit diesen und einigen sonst ganz unwesentlichen Änderungen kam der Gesetzentwurf, wie schon oben bemerkt wurde, einstimmig zur Annahme.

### Arbeiterwohnwesen in Bayern.

München, 5. Mai.

Die Jahresberichte der Fabrik- und Gewerbeinspektion enthalten wiederum bemerkenswerte Mitteilungen über das Arbeiterwohnwesen in Bayern. Darnach sind in der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der arbeitenden Bevölkerung trotz der in letzter Zeit weniger günstigen wirtschaftlichen Lage mancherlei Fortschritte erzielt worden. Nur einige der Angaben sollen hier herausgehoben werden. In Oberbayern haben errichtet der Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München bis zum 1. Dezember 1901 19 Wohnhäuser mit 145 Wohnungen, der Bau- und Sparverein des bayerischen Eisenbahnerverbandes München-Laim 50 Wohnhäuser mit 422 Wohnungen, der gleiche Verein in Berg am Laim 9 Häuser mit 110 Wohnungen, ferner die Baugenossenschaft München 11 Häuser mit 114 Wohnungen (diese Bauten wurden allerdings zum Teil bereits vor dem Jahre 1901 ausgeführt). Der obengenannte Verein für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in München strebt weiter die Errichtung eines Logirhauses für ledige Arbeiter an. Ein solches hat die Königl. Gießerei- und Maschinenfabrik Zugosstadt bereits hergestellt; es ist für 18 Personen berechnet, für 1 M. 11 Pf. täglich wird volle Verpflegung gewährt.

In Niederbayern wurden zu den bestehenden 1077 Familienwohnungen für gewerbliche Arbeiter im Berichtsjahre von 8 Arbeitgebern 17 Wohnungen mit 41 Wohnräumen weiter errichtet und zu dem üblichen Mietzins von 0,80 bis 1,20 M. für zwei Wohnräume, 1,50 bis 2 M. für drei Wohnräume in der Woche an Familien in Benützung gegeben.

In der Pfalz haben u. a. die Bauvereine Ludwigshafen und Firmasens (dieser bereits im Jahre 1900) Arbeiterhäuser erbaut und die Stadt Speyer um 108 000 M. Terrain zur Beschaffung billiger Arbeiterwohnungen angekauft. Sehr förderlich wirken die Darlehen der pfälzischen Versicherungsanstalt, welche bis jetzt 662 532 M. für versicherte Arbeiter selbst, 28 175 M. für die Baugenossenschaft Ludwigshafen und 80 000 M. für die Gemeinde Lambrecht zur Errichtung von Arbeiterwohnungen bewilligte. In der Oberpfalz wurden auf dem Königl. Berg- und Hüttenamt Bodenwöhr, auf dem Gütten- und Walzwerke Rosenbergs, der Tafelglashütte Waldsassen und dem Spiegelglaschleifwerke Wiesmühle neue Arbeiterwohnhäuser erbaut. Auch in Oberfranken hat die Herstellung billiger und gesunder Wohnungen insbesondere durch Arbeitgeber keinen Stillstand erlitten. Ferner hat der im Jahre 1900 gegründete Bauverein in Kronach zwei sehr nette Häuser mit je 4 Wohnungen errichtet. In Mittelfranken sind hauptsächlich drei große Fabrikunternehmungen zu nennen, welche auch im Berichtsjahre ihre Bestrebungen für die Wohnverbesserung nicht einstellten: die Baugenossenschaft der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schücker & Co. in Nürnberg besitzt jetzt 458, die Firma „Bereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg“ 175 und die Lichtkohlenfabrik Conradt in Grünthal 260 Familienwohnungen. In Unterfranken hat u. a. der Bauverein Miltenberg ein dreistöckiges Wohnhaus errichtet und außerdem verschiedene Baupläge erworben, die Farbenfabrik Gg. Lucas in Marktsteft 9 Wohnhäuser zu mäßigen Preisen an Arbeiterfamilien vermietet. In Schwaben sind die Arbeiterwohnungsverhältnisse im wesentlichen unverändert geblieben.

Eine große Bedeutung wird ohne Zweifel der unterm 10. Februar 1901 ergangenen Königl. Verordnung, die Wohnungsaufsicht betreffend, zukommen, welche für alle Gemeinden die Einführung einer polizeilichen Aufsicht über die Wohnungen und Wohnräume den Zweck, dem Wohnwesen ein sorgfältiges Augenmerk zuzuwenden, auf Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, namentlich für die Minderbemittelten, hinzuwirken und Mißstände zu beseitigen. Nähere Aufschlüsse über den Vollzug der Verordnung liegen zur Zeit noch nicht vor.

### Königin Wilhelmina.

(Telegramme.)

\* Amsterdam, 5. Mai. Wie dem Reuterschen Bureau aus Schloß Zoo gemeldet wird, stand die gestern eingetretene Komplikation in engem Zusammenhang mit

der infektiösen Krankheit, an welcher die Königin leidet. Die notwendige Operation ging glücklich und ohne alle die Schwierigkeiten von staten, welche in ähnlichen Fällen oft vorkommen. Man sieht daher in der Umgebung der Königin die Lage wieder hoffnungsvoller an, zumal die Symptome darauf hinweisen, daß eine augenblickliche Gefahr nicht mehr vorhanden ist.

\* Schloß Zoo, 6. Mai. Gestern Abend weilten Dr. Koesling und Dr. Pot am Krankenbette Ihrer Majestät der Königin. Die äußeren Anzeichen deuten darauf hin, daß in dem Zustand der Königin, über den man nachmittags zu ruhigerer, vertrauensvollerer Auffassung gelangte, keine Veränderung eingetreten ist.

\* Schloß Zoo, 6. Mai. Ihre Majestät die Königin verbrachte die Nacht ruhig und schlief während eines großen Theiles derselben. Heute Morgen war die Temperatur normal. Die Lage ist gegenwärtig ziemlich befriedigend, obwohl sie noch viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordert.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 6. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths Geheimrath Dr. Wielandt und hierauf den Finanzminister Dr. Buchenberger zur Vortragserstattung.

Um 1/1 Uhr reisten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin nach Mannheim zu den vom badischen Kennverein veranstalteten Rennen. Die höchsten Herrschaften beabsichtigen heute Abend 8 Uhr wieder hier einzutreffen.

### Die Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Stiftung.

\* Die nachstehende Urkunde über die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog unterm 24. April 1902 vollzogene Genehmigung der Zustimmung zur Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Stiftung aus der Sammlung zur Feier Allerhöchstdeselben fünfzigjährigen Regierungsjubiläums bringt unter Bezugnahme auf die Bestimmung vom 7. Januar 1879 das Großherzogliche Ministerium des Innern zur öffentlichen Kenntniß.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Als Zeichen der Uns und Unserem Hause von dem badischen Volke genöthigten treuen Liebe und Anhänglichkeit und als Beweis gemeinnütziger Gesinnung ist Uns bei der Feier Unserer fünfzigjährigen Regierung das Ergebnis einer von dem Betrag von etwa 450 000 M. erreichenden Sammlung dargebracht worden, deren Erträgnisse nach Abzug der Spender für wohltätige Zwecke, zur Erleichterung des Nothes der Armen und Unglücklichen, verwendet werden sollen.

Wir haben nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen, daß diese Summe als eine Zustimmung zu der am 1. Dezember 1878 genehmigten Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Stiftung behandelt und als eine besondere Abtheilung dieser Stiftung zur Unterstützung von Nothleidenden aller Bevölkerungsklassen nach den Bestimmungen der nachfolgenden Satzungen verwendet werden soll.

### Satzungen

der für Nothleidende aller Bevölkerungsklassen bestimmten besonderen Abtheilung (C) der Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Stiftung.

§ 1. Die zu Unserem fünfzigjährigen Regierungsjubiläum gespendete Summe, sammt den Vermehrungen, welche sich aus unverwendeten Ertragsresten, Zufügungen und so fort ergeben, soll als ein von den Kapitalien der Abtheilung A und B der Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Stiftung (§ 1 der Statuten vom 1. Dezember 1878) vollkommen getrenntes, zur Unterstützung von Nothleidenden sämmtlicher Bevölkerungsklassen bestimmtes Stiftungskapital, Abtheilung C dieser Stiftung, erhalten werden.

Die auf Weiteres soll alljährlich der zehnte Theil des nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibenden Erträgnisses zum Kapital geschlagen werden.

§ 2. Aus den Erträgnissen der Abtheilung C der Großherzog-Friedrich-Jubiläums-Stiftung sollen gewährt werden:

1. Beihilfen an Personen, welche infolge von Krankheit, Verletzungen, Gebrechen, Altersschwächen oder wegen des Verlustes ihrer Ernährer einer besonderen Unterstützung bedürftig sind, insbesondere zum Zwecke der Heilung, Genesung, Erholung, Verpflegung sowie zur Ermöglichung einer handesgemäßen Erziehung und beruflichen Ausbildung;
2. Zuschüsse an gemeinnützige von Vereinen oder Stiftungen betriebene Anstalten, welche bedürftigen Personen Heilung, Genesung, Erholung, Pflege oder Erziehung darbieten.

§ 3. Zur Erlangung einer Beihilfe nach § 2 Ziffer 1 wird vorausgesetzt, daß der zu Unterstützende die badische Staatsangehörigkeit besitzt und nach seinen Lebensverhältnissen einer Beihilfe bedürftig und würdig ist.

Die Beihilfe soll nur insoweit Platz greifen, als nicht nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse für den Nothleidenden die öffentliche Armenpflege eingetreten hat, und als nicht dem Bedürftigen schon in anderer Weise, insbesondere durch die Leistungen der sozialen Versicherung oder die vom Staat, kommunalen Körperschaften und so fort gewährten Ruhegehälter, Gintertulien-Bezüge und sonstigen Unterstützungen, entsprochen wird.

In der Regel werden einmalige Beihilfen gewährt. Auch wo die Beihilfe ausnahmsweise als eine fortlaufende gewährt wird, ist sie stets widerruflich.

§ 4. Die in § 2 Ziffer 2 bezeichneten Zuschüsse sollen die Summe von 4000 M. im Jahre nicht überschreiten. Sie sollen nur gewährt werden, insoweit nicht die Jahreserträgnisse zur Befriedigung von dringlicheren Gesuchen um Beihilfen nach § 2 Ziffer 1 in Anspruch genommen sind.

Die Zuschüsse werden stets nur als einmalige gewährt. Die Aufträge auf Unterstützungen sind an Unser Geheimen Kabinett zu richten, und zwar diejenigen auf Beihilfen (§ 2 Ziffer 1) in der Regel durch Vermittelung der Bezirksämter, auf Zuschüsse (§ 2 Ziffer 2) durch Vermittelung des für die betreffenden Anstalten zuständigen Ministeriums.

Ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Präsidenten Unseres Ministeriums des Innern, sowie den Vorsitzenden Unserer General-Intendanten der Zivilliste und Unseres Geheimen Kabinetts oder den zu ihrer Stellvertretung berufenen Persönlichkeiten, hat die Anträge zu prüfen.

Vor der Verwilligung der Unterstützungen ist an Uns Vortrag zu Unserem Geheimen Kabinett zu erstatten.

§ 6. Ueber den Stand des Vermögens der Zustimmung und der für Stiftungszwecke zur Verfügung stehenden Reinerträgnisse ist Uns alljährlich zu Unserem Geheimen Kabinett Bericht zu erstatten.

Gegeben zu Karlsruhe, den 24. April 1902.

Friedrich.

K.W. (Karl-Wilhelm-Denkmal). Die Ausführung des von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog der Stadt Karlsruhe huldvollst gestifteten Denkmals des Gründers der Stadt, des Markgrafen Karl Wilhelm, ist dem Professor an der Großh. Kunstgewerbeschule hier, Bildhauer Friedolin Dietzsch, übertragen.

\* Personalveränderungen im Ober-Postdirektionsbezirk Konstantz. Ernann sind: der Postverwalter Schäfer aus Randegg zum Ober-Postassistenten in Ofenburg und der Postassistent Kunzmann aus Ofenburg zum Postverwalter in Randegg.

Staatsmäßig ange stellt sind: die Postassistenten Blum, Scheide, Herbst, Mühlmann, Schleichmann und Trabber in Freiburg, Dittmann in Donaueschingen, Daum, Dieb, Kaiser und Selig in Konstantz, Marfert in Bilingen, Kägele, Gottleben und Spies in Breisach, Kumba in Dillingen, Wolf in Emmendingen, Vlesjing in Engen, Köfler und Schmitt in Furtwangen, Scheuermann in Müllheim, Moll in Radolfzell, Drzgemzelski in Säckingen, Schmidt in St. Georgen, Köhler und Widmer in Schopfheim, Friedrich Müller in Singen, Knuth in Stodach, Tallarek in Tobinau und Bodenweber in Triberg; die Postassistenten Ernst und Nidel in Freiburg als Telegraphenassistenten.

Veretzt sind unter Beförderung in Kassirerstellen und unter Verleihung des Titels Postinspektor die Ober-Postdirektionssekretäre Hirsch von Konstantz nach Bingen, Denzow von Konstantz nach Jena und Malende von Konstantz nach Lissa; desgleichen unter Verleihung des Titels Telegrapheninspektor die Ober-Postdirektionssekretäre Kammerer von Konstantz nach Frankfurt (Main) und Kemp von Konstantz nach Wiesbaden; die Ober-Postpraktikanten Scholle von Konstantz nach Cassel, Wiedemann von Waldshut nach Sigmaringen; der Ober-Postassistent Wagner von Freiburg nach Lörrach; der Ober-Telegraphenassistent Baur von Freiburg nach Holzheim; die Postassistenten Hirschbach von Stodach nach Konstantz, Kuchenmüller von Schopfheim nach Konstantz, Köffel von Müllheim nach Waldkirch, Stoll von Breisach nach Freiburg.

In den Ruhestand ist getreten: der Postverwalter Pfeiffer in Stetten am kalten Markt.

Dr. Sch. (Schneebeobachtungen). In der verfloffenen Woche ist in den höheren Lagen des Schwarzwaldes Schnee gefallen, der aber nur kurze Zeit liegen geblieben ist; bloß beim Feldberger-Hof konnten am Morgen des 3. Mai (Samstag) noch 5 cm gemessen werden.

(Die gestrige Wiederholung des Festspiels „Des Landes Huldigung“ von Albert Perzog.) Musik von Stephan Krehl hatte sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen, wieder war die Festhalle dicht besetzt, trotz der sehr geringen Eintrittspreise von 50, 30 und 20 Pf. wurde eine Bruttoeinnahme etwa 800 M. erzielt. Das Reinerträgniß soll bekanntlich der Großherzog Friedrich-Jubiläums-Stiftung zugewendet werden.

\* (Der XIX. Verbandstag des Verbandes der badischen landwirtschaftlichen Konsumvereine) findet Dienstag, den 13. Mai, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im Eintragsaal dahier statt. Im gleichen Saale wird um 9 Uhr Vormittags die dritte Generalversammlung der Centralkasse der badischen landwirtschaftlichen Eins- und Verkaufsgenossenschaften abgehalten.

\* (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Nach dem Verwaltungsbericht über den fädtischen Schlacht- und Viehhof für 1901 ist das verfloffene Berichtsjahr kein besonders günstiges zu nennen. Außerste sich einerseits die rückläufige Konjunktur in Handel und Wandel in einer als baldigen und erheblichen Verminderung des Konsums, so trat andererseits hinzu der fortdauernde Mangel an gutem Schlachtvieh, besonders an Schweinen und das starke Anziehen der Preise für dieselben. Die Gesamtmenge der Viehmärkte ist von 63 777 auf 61 795 gefallen und zeigt somit eine Abnahme von 3,10 Prozent. Wie aus den folgenden Zahlen ersichtlich, ist diese Abnahme des Marktauftriebs lediglich auf die verminderte Zufuhr von Schweinen zurückzuführen, während im Vertrieb aller anderen Viehgattungen wiederum eine nicht unerhebliche Steigerung zu verzeichnen ist. Es wurden aufgetriebene Großvieh 1901 im ganzen 8835 Stück, dagegen 1900, 8420, Kleinvieh 1901 im ganzen 61 960 (davon Schweine 32 951, Kälber 18 781), dagegen 1900 55 357 (davon Schweine 37 198, Kälber 17 947). Der Marktauftrieb an Großvieh, welcher schon seit Jahren eine stetige Zunahme zeigt, hat gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 1415 Stück erfahren; desgleichen ist die Kalberzufuhr um 834 Stück gestiegen. Ganz beträchtlich ist dagegen der Rückgang in der Schweinezufuhr; derselbe beträgt gegen das Vorjahr 4247 Stück und findet, wie schon erwähnt, seine Erklärung in den hohen Preisen für dieselben. Das Marktangebot an Schafen ist unbedeutend und geht von Jahr zu Jahr zurück, da der Bedarf für die hiesige Stadt theils aus der eigenen Herde eines Großweidwirts, theils durch eingeführte geschlachtete Schafe gedeckt wird. Die Schlachtungen an Großvieh betragen im verfloffenen Jahr 12 113 Stück, an Kleinvieh, 58 559 (Pferde 285). Das Fleischgewicht aller im Schlachtstadium im Jahre 1901 geschlachteten Thiere betrug 6 345 200 Kilo — eingeführt wurde frisches Fleisch und Wurstwaren 1 259 306 Kilo, ausgeführt 1 512 626 Kilo und als unbrauchbar vernichtet 15 280 Kilo — für den Konsum blieben somit 7 437 720 Kilo, das heißt pro Kopf der Bevölkerung (abgesehen von Wildpret und Geflügel) ein Fleischkonsum von 75,78 Kilo (das ist weniger 2,21 Kilo als im Jahre 1900).

(Aus den Sitzungen der Strafkammer vom 2. und 3. Mai.) Mit einem eigenartigen Fall von Urkundenfälschung mußte sich heute die Strafkammer beschäftigen. Der Angeklagte in dieser Sache, der hier wohnehafte Uhrmacher Johann Träger aus Mühlberg, hatte am 2. Juli v. J. eine falsche öffentliche Beurkundung dadurch herbeigeführt, daß er die damals bei ihm wohnende Sofie Emma Edert unter dem Namen Emilie Harlimann aus Zürich als sein Dienstmädchen bei der Kranken- und Invalidenversicherung anmeldete und dadurch den Sekretär der Arbeiterversicherung bestimmte, der Edert auf den Namen Surlimann eine Quittungsart auszustellen, obgleich die Edert in keinem Versicherungspflichtigen Dienstverhältnis zu ihm stand. Träger wurde nun hierwegen mit 3 Wochen Gefängniß, abzüglich 1 Woche Untersuchungshaft bestraft. — Während des Monats Dezember v. J. trieb in der hiesigen Hochschule ein Paletotdieb sein Unwesen. Es kamen im Verlaufe von 10 Tagen nicht weniger als sechs Heberzieher abhanden. Nach einiger Zeit glückte es der Polizei, den Täter in der Person des schon häufig vorbestraften Elektrotechnikers Karl Wilhelm Lutz aus Cannstatt zu ermitteln und festzunehmen. Lutz, der sich außerdem der Urkundenfälschung und des Betrugsversuchs schuldig gemacht hatte, wurde zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust

verurteilt. — In der Sitzung der Strafkammer vom 3. Mai wurde der Schreiner Christian Hermann Rau aus Schmieden wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen 2 im Monat März in Hochheim und Söllingen verübter Diebstähle wurde der Fabrikarbeiter Johann Samstag aus Waldorf, ein schon sehr häufig vorbestrafter Dieb, zu 1 Jahr 3 Monate Gefängnis verurteilt. — Die übrigen noch zur Verhandlung stehenden Fälle waren Berufungssachen. Diefelben fanden zur folgenden Urteile ihre Erledigung: Schuhmachermeister Jakob Kircher aus Pforzheim wegen Verleumdung 35 M. Geldstrafe; Emailmaler Ernst Gewinner aus Neuenburg wegen Hausfriedensbruchs 15 M. Geldstrafe; Fuhrknecht Josef Uhd aus Erlingen wegen Uebertretung des § 300 Reichsstrafgesetzbuch 5 Tage Haft; Schreiner Julius Haugketter aus Warmbronn, wohnhaft in Pforzheim, wegen Körperverletzung 2 Wochen Gefängnis.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 1. d. M. wurde ein Trompeter auf der Fahrt von Mannheim, mit dem Zuge 9 Uhr 27 Min. Abends ab Mannheim, hierher sein Portemonnaie mit 118 M. gestohlen. — Sonntag Nachmittag während der Hofsfahrt wurde Ede der Kaiser- und Kronenstraße im Gedränge einer Frau ihr Portemonnaie mit 32 M. aus der hinteren Rocktasche gestohlen. — Montag Nachmittag wurde auf dem Marktplatz eine Frau von einem zu schnell fahrenden vierwädrigen Motorwagen überfahren und hat außer starken Hautabschürfungen eine leichte Gehirnerschütterung erlitten.

★ Vom Bodensee, 3. Mai. Obgleich der Wasserstand des abgelaufenen Winters den Fischbau-Forschungen nicht günstig war, wurden doch in den verschiedensten Stationen Nachgrabungen veranstaltet und allerlei zu Tage gefördert. Abgesehen von den gewöhnlichen Steinen, Knochen und Thongegenständen wurden namentlich bei Bodman sehr interessante Gegenstände gefunden. — Ein edel gesinnter Wohlthäter in Ueberlingen hat dem dortigen Münsterbauverein durch Vermittelung des Herrn Stadtpfarrers Frhn. v. Müllin abermals die hochherzige Spende von 300 M. dieser Tage zusammen lassen. Durch den Verschönerungsverein zu Ueberlingen wurde anlässlich der Jubiläumsfeier Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs der Denksteine auf der Friedr. Luitpoldhöhe (1856 errichtet zur Erinnerung an die Vermählung) in würdiger Weise erneuert. Um diesen hervorragenden Aussichtspunkt vom Burgberger Wäldchen aus direkt zugänglich zu machen, wurde auch ein neuer Fußweg von letzterem zur Landstraße nach Lippertsreute angelegt; ebenso soll ein Weg über den Kogenbach erstellt werden. — Der Fischfang im Obersee ist zur Zeit ungemein ergebnislos. Es gibt Fischer, welche an einem Tag 8 bis 10 Zentner Fische fangen. Der großen Beute entspricht ein bedeutender Rückgang der Preise.

★ Kleine Nachrichten aus Baden. In Ottenheimmünster (Amtsbezirk Ottenheim) brach während des vorläufigen Hauptgottesdienstes in dem Wohnhause des Herrn Kaufmann F. Singler Feuer aus, das so schnell um sich griff, daß in wenigen Minuten alles in Flammen stand und die Gebäulichkeiten bis auf den Grund niederbrannten. Fahrnisse konnten keine gerettet werden, auch zwei Schweine, Geflügel und der Hofhund kamen in den Flammen um. — Der Gesamtverehr der in der Zeit vom 26. April bis mit 1. Mai 1902 in Pforzheim stattgefundenen Liegenschaftswechsel beträgt 145 125 M. 75 Pf. — Die Erben des Kommerzienraths Friedrich Engelhorn in Mannheim haben beschlossen, die unter städtischer Verwaltung stehende Friedrich und Marie Engelhorn-Stiftung zum Andenken an den heimgegangenen Stifter um den Betrag von 20 000 M. zu erhöhen, deren Ertrag ebenfalls im Sinne der ursprünglichen Stiftung Verwendung finden soll.

SRK. Im Jahre 1901 gelangten in 25 Domänenamtsbezirken auf rund 1072 Hektar in Selbstbewirtschaftung stehenden domänenarischen Wiesen und Neben künstliche Düngemittel zur Verwendung, darunter Kainit 460 575 Kilogramm, Thomasmehl 694 425 Kilogramm, sonstiger Kunstdünger 32 750 Kilogramm, Kalk 20 000 Kilogramm, Lehtfall 7101 Kilogramm, Straßenabraum 76 136 Kilogramm, Stalldünger 445 300 Kilogramm, Märschlamm 7000 Kilogramm, Asche 100 Kilogramm. Die Gesamtkosten für die Beschaffung dieser Düngemittel beliefen sich auf 52 681 M. 87 Pf., es entfällt somit auf das Hektar der gedüngten Fläche ein Aufwand von 49 M. 12 Pf.

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 6. Mai. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 10. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Verabreichung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf, die Auflösung der Gemeinde Handshühheim und deren Vereinigung mit der Stadtgemeinde Heidelberg betreffend. Berichterstatter Graf von Helldorf.
3. Verabreichung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen des Verbands Badischer Gewerbeschulmänner, des Badischen Geometervereins und der Badischen Steuer- und Steueranwalter, deren Gehaltsverhältnisse betreffend. Berichterstatter: Freiherr von Hübl.
4. Verabreichung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn von Mosbach nach Rudaun betreffend. Berichterstatter: Graf von Hennin.
5. Verabreichung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten und zwar: 1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, 2. der Bodenseedampfschiffahrtverwaltung, 3. über den Anteil Badens am Rheintrag der Main-Redarbahn für die Jahre 1902 und 1903. Berichterstatter: Geh. Rath Dr. Engler.

\* Karlsruhe, 6. Mai. 78. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 7. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Verabreichung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs, die wandelbaren Bezüge der Notare betreffend. — Drucksache Nr. 52.
2. Desgleichen über den Antrag der Abgeordneten Eichhorn und Genossen, den Eisenbahnrat betreffend. — Drucksache „Zu Nr. 23 (II)“.
3. Fortsetzung der Verabreichung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1902 und 1903. Unterrichtsweisen. Ausgabe Titel X. II. Mittel- und Volksschulen. III. Gewerbliche Unterrichtsanstalten. Einnahme Titel III. Mittel- und Volksschulen. — Drucksache „Zu Nr. 19 c“ — und damit in Verbindung Verabreichung der einschlägigen Petitionen (Seite 32 ff. des Kommissionsberichts). Berichterstatter: Abg. D. Fischer.

### Ostasiatisches.

(Telegramm.)

\* Peking, 5. Mai. Die Regierung erließ ein Edikt, in dem die Ermordung von Missionaren bedauert und angeordnet wird, daß Entschädigungsgelder bezahlet und die schuldigen Beamten bestraft werden. Der bisher vermisste Priester befindet sich wohlbehalten in Taming.

### England und Transvaal.

(Telegramm.)

\* New-York, 6. Mai. Nach einem Telegramm aus Bermuda wurde ein gefangener Rur namens Bosch bei einem Fluchtversuch erschossen.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 6. Mai. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern Nachmittag die große Kunstausstellung unter Führung des Professors Kampf.

★ London, 6. Mai. Das Programm für die Hauptfeier anlässlich der Krönung des Königs Eduard VII. soll in folgender Weise festgestellt sein: Donnerstag, 26. Juni: Krönung zu Westminster; Freitag, 27. Juni: Krönungsprozession durch die Straßen Londons; Sonnabend, 28. Juni: Große Krönungsrevue auf der Rhede zu Spithead; Montag, 30. Juni: Gartenfest im Schlosspark zu Windsor zur Verabschiedung der fremden, nichtkolonialen Gäste. Am 2. Juli wird das Königspaar von der City in der Guildhall zum Lunch bewirthet werden. Einen der interessantesten Programmpunkte der Krönungsfeierlichkeiten wird die große Parade von Militärruppen bilden, die der König in Begleitung der Königin am 16. Juni bei Aldershot abhalten wird.

\* Mexiko, 6. Mai. Gestern traf hier der bevollmächtigte Minister des Kaisers von China, Schang, mit zahlreichem Gefolge ein. Schang begibt sich am Donnerstag nach Madrid, um als Vertreter Chinas dem Krönungsfeste beizumohnen und reist sodann zu den Krönungsfeierlichkeiten nach London.

\* Kopenhagen, 5. Mai. Die Generalversammlung der dänischen vereinigten Arbeiterverbände erklärte nach siebenstündiger Sitzung den Ausstand der Hafenarbeiter, Seeleute und Seizer für beendet, da derselbe aussichtslos sei.

\* St. Petersburg, 5. Mai. Die Gesetzsammlung veröffentlicht die Proklamirung des Standrechts in fünf Kreisen des Gouvernements Poltawa.

\* St. Petersburg, 6. Mai. Senator Fürst Dolenki ist zum Gehilfen des Finanzministers ernannt.

\* Athen, 6. Mai. Die königliche Yacht „Amphitrite“, an deren Bord die königliche Familie auf der Reise nach Ghalts begriffen ist, wo Seine Majestät der König morgen seinen Namenstag zu feiern gedachte, lief Witternacht nahe der Stadt in der Meerenge Euripos auf, wo eine starke Fluth herrschte. Boote sind zur Holtmachung abgegangen.

\* Sofia, 6. Mai. Die außerordentliche Tagung der Sobranje wurde gestern durch die Fürstin Ferdinand mit einer Ehrenrede eröffnet. Die Sobranje nahm sodann die Wahlen vor und wählte Pantow zum Präsidenten mit 99 Stimmen. 69 Stimmgeltem waren unbeschrieben und 6 gesplittert.

\* New-York, 6. Mai. Nach einer Meldung aus Habanna ist der cubanische Senat und das Abgeordnetehaus zusammengetreten.

\* Buenos Ayres, 6. Mai. Der Minister des Aeußeren, Alcorda, ist gestorben.

### Verschiedenes.

† Leipzig, 5. Mai. (Telegr.) Das Eisenbahnungsglück bei Schortau ereignete sich am Bahnhof Schortau, etwa 14 Kilometer vom Berliner Bahnhof in Leipzig. Bei demselben büßten zwei Reisende, der Reichstagsabgeordnete Johann Friedel-Warrent und Frau Firsch ihr Leben ein; zwei Personen, eine Dame und ein junges Mädchen, wurden schwer und sechs andere Passagiere leicht verletzt. Die getödtete Dame trug einen Kränzung mit der Aufschrift „Verheiratet Rizza 1871“. Mit furchtbarer Bequemung müssen die am meisten von dem Unfall betroffenen Wagen aus dem Geleise gesprungen sein. Glücklicherweise war der Zug verhältnismäßig schwach besetzt. Als Ursache der Entgleisung wird mit Bestimmtheit der Bruch der Räder des Tenderrades bezeichnet. Der erste Personnenwagen kippte nach rechts um, der zweite nach links, während der Küchenwagen sich an beiden vorbei auf dem Geleise vorwärts schob. Die Lokomotive, der Tender und der Nachwagen rissen sich los, rasten noch etwa 600 Meter weiter und blieben dann auf freiem Felde auf den Schienen stehen. Die letzten Wagen entgleiten ebenfalls nicht. Die beiden Getödteten befanden sich im ersten und zweiten Wagen. Sie trugen schwere Schädelbrüche auf. Eine Dame, die durch Theile des Wagens eingeklemmt war und einen Bruch des linken Armes erlitten hat, wurde nach Befreiung der Hindernisse aus ihrer Lage befreit und aus dem Wagen herausgeholt. Der hoch im Küchenwagen schlief bei dem Unfall in der Gängegasse. Er kam mit einer Wunde am Kopfe davon, die 17jährige Charlotte Doering, Tochter des Baunternähmers Doering in Witterfeld, erlitt eine Verwundung am Rücken, die Wundheilkerin Lilly Rames, zuletzt in Freising, einen Kniescheibenbruch. Die Schwerverwundeten wurden nach dem städtischen Krankenhaus in Leipzig übergeführt.

† Köln, 6. Mai. (Telegr.) Hier und in der Umgebung von Effen herrschte heute früh leichter Schneefall, stellenweise mit Hagel untermischt.

† Wülheim (Rhr), 6. Mai. (Telegr.) In vergangener Nacht brannte hier ein Lagerstuppen nieder, in welchem mehrere Personen Unterkunft gesucht hatten. Bis jetzt sind drei Leichen geborgen worden. Drei Leichen befinden sich wahrscheinlich noch unter den Trümmern.

† Santiago de Chile, 6. Mai. (Telegr.) Die Regierung fordert zu Angeboten für die Legung eines Kabels von Talcahuano nach der Magelhanstraße auf.

### Stand der Badischen Bank

am 30. April 1902.

#### Aktiva.

Metallbestand	4 786 898 M. 34 Pf.
Reichsstaatscheine	54 145 „ —
Noten anderer Banken	855 900 „ —
Wechselbestand	12 500 690 „ 89
Lombardforderungen	17 107 190 „ —
Effekten	367 609 „ 21
Sonstige Aktiva	5 058 910 „ 16
	40 226 343 M. 60 Pf.

#### Passiva.

Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09
Umlaufende Noten	14 095 600 „ —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	14 820 134 „ 76
An Kündigungsrift gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	398 650 „ 75
	40 226 343 M. 60 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 804 639 M. 21 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 8. Mai (Himmelfahrtstag). Abth. A. 54. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Wallenstein“, ein dramatisches Gedicht von Schiller. Musik nach Rheinberger's „Wallenstein-Symphonie“ und Anderen, arrangirt von Hans Steiner. I. Theil: „Wallenstein's Lager“ in 1 Akt. — „Die Piccolomini“ in 5 Akten. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Freitag, 9. Mai. Abth. B. 54. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. — Mit autorisierter theilweiser Benutzung der Idee und einiger Originallieder aus F. Victor v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge, Musik von E. Kessler. „Der Trompeter von Säckingen“: Hermann Wehl vom Stadttheater in Freiburg als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Samstag, 10. Mai. Abth. C. 53. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Wallenstein“, dramatisches Gedicht von Schiller. II. Theil: „Wallenstein's Tod“ in 5 Akten. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Sonntag, 11. Mai. Abth. A. 55. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Mignon“, Oper in 3 Aufzügen von Michael Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Gumbert, Musik von Ambroise Thomas. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Dienstag, 13. Mai. 29. Vorst. außer Abom. Einmaliges Gesamtgastspiel der Sopran von Mannheim. (Mittelpreise.) Zum erstenmal: „Herbert und Silbe“, heitere Fiedenoper in 3 Aufzügen; Dichtung von Eberhard König, Musik von Waldemar v. Bauhners.

Abonnentenvorverkauf am Mittwoch den 7. Mai, Vormittags 9 bis 11 Uhr, Reihenfolge A. B. C.; allgemeiner Vorverkauf am Mittwoch den 7. Mai, Nachmittags 3 Uhr beginnend.

Eventuell beschlossene Kündigungen des Abonnements wollen vor Ende Mai schriftlich an die Hoftheaterverwaltung gerichtet werden.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 7. Mai. 32. Abom.-Vorst. Neu einführt: „Die Favoritin“, Oper in 4 Aufzügen nach dem Französischen des Scribe, Musik von Donizetti. Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Montag, 12. Mai. 33. Ab. Vorst.: „Der Hochzeitstag“, Schwank in 4 Akten von W. Wolters und Königsbrun-Schau. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 6. Mai 1902. Die Luftdruckvertheilung ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag, indem ein barometrisches Maximum den Westen und Nordwesten Europas bedeckt, während Minima über dem Ostseegebiet und über dem Innern von Rußland liegen. Das Wetter ist in Mitteleuropa trüb oder unbeständig, regnerisch und wegen anhaltender nordwestlicher Luftzufuhr sehr kühl. Eine wesentliche Aenderung steht vorerst nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. in mm	Therm. in C.	Abw. in mm	Feuchtigk. in mm	Wind	Himmel
5 Nachts 9 <sup>00</sup> U.	752.3	7.4	4.9	64	SW	heiter
6 Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	751.9	5.6	6.2	91	SE	bedeckt
6 Mittags 2 <sup>00</sup> U.	753.0	7.0	5.1	69	SE	„

\*) Regen.

Höchste Temperatur am 5. Mai: 12.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.2.

Niederschlagsmenge des 5. Mai: 1.9 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 6. Mai: 4.74 m, gestiegen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

Seidenstoffe Sammt, Velvets von Elten & Koussen, Fabrik u. Handlung Krefeld.

\* Deutscher Bönig, Versicherungs-Aktien-Gesellschaft. Die am 22. April stattgehabte Generalversammlung genehmigte die einen Ueberschuß von 853 615,13 M. ergebende Bilanz pro 1901 und beschloß den Anträgen der Verwaltung entsprechend — nach Entziehung der statuten- und vertragsmäßigen Antiketten und einer Dotation von 40 000 Mark an die Beamtenpensionskasse, sowie der Rücklage von 86 550,80 M. an die Dividenden-Ergänzungskasse — die Vertheilung von 660 000 M. als Dividende, wonach 120 M. auf jede Aktie Lit. A und 60 M. auf jede Aktie Lit. B entfallen. Die aus dem Aufsichtsrathe ausscheidenden Herren Alex. Haub, Heinz Minoprio von hier und Dr. August Hoheneimer von Mannheim wurden wiedergewählt; zu Neuzugängen pro 1902 wurden die Herren Otto Haub, Max H. G. Goldschmidt und Carl von Grunelius von hier und zu Ersatzmitgliedern die Herren Max Scherbius von hier und Dr. Gustav von Wöllning von Göchting a. M. ernannt.

### Anzeigen

finden weitest Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig vertheilten Karlsruheher Zeitung.

# Kollnauer Baumwollspinnerei- und Weberei in Kollnau Baden.

Bilanz pro 31. Dezember 1901.

Aktiva.		Passiva	
Festgestellt nach den Beschlüssen der Generalversammlung vom 3. Mai 1902.			
Gesamtanlage abzüglich Amortisation . . .	734 056 09	Aktienkapital . . . . .	1 400 000 —
Cassa, Wechsel und Borkasse . . .	103 260 28	Reserven . . . . .	470 000 —
Effekten für die Sparrkassa, den Pensionsfond und Reservefond . . .	523 248 95	Dispositionsfonds Cont. . . . .	178 253 95
Effekten für die Stiftungen . . .	7 913 40	Pensionsfond einschließlich Zinsen . . .	109 606 85
Vorausbezahlte Versicherungen u. Steuern . . .	16 704 84	Arbeiterparasse . . . . .	57 733 67
Borkasse . . . . .	649 707 77	Dienstalter Prämien und Dotationen . . .	135 015 —
Diverse Debitoren . . . . .	683 121 04	Eisenbahnbau . . . . .	15 891 91
		Tratten . . . . .	9 402 30
		Diverse Creditoren . . . . .	119 855 38
		Unerhöbete Dividende von 1900 . . .	77 347 47
		Bortrag vom Jahre 1900 . . .	2 750 —
		„ 50 429 15	
		„ 91 726 69	
		Jahresgewinn . . . . .	142 155 84
		„ 140 000 —	140 000 —
		Bortrag auf das 1902 . . .	2 155 84
			2 718 012 37
	2 718 012 37		2 718 012 37

# Rölnische Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Köln am Rhein.

Bilanz-Conto für 1901.

Aktiva.		Passiva.	
Wechsel der Aktionäre . . . . .	3 750 000 —	Aktienkapital . . . . .	5 000 000 —
Wertpapiere . . . . .	2 293 681 20	Kapital-Reserve . . . . .	1 550 000 —
Kaution, bestehend in R. 160 900—4% steuerfreier Oester. Staatsrenten-Anleihe, deponiert bei dem R. R. Ministerial-Zahlamt in Wien . . . . .	122 910 71	Special-Reserve für Kurs- und anderweitige event. Verluste . . . . .	811 283 29
Hypotheken . . . . .	6 929 000 —	Ungeordnete Schäden-Reserve . . . . .	13 766 45
Guthaben bei den Banken und Banquiers der Gesellschaft . . . . .	797 876 68	Delcredere-Conto . . . . .	106 503 55
Grundbesitz, Gesellschaftshaus . . . . .	192 080 —	Beamten-Unterstützungen und Gratifikationen . . .	1 341 814 66
— Abschreibung . . . . .	3 920 —	Gesamt-Schaden-Reserve, frei vom Anteil der Rückversicherer . . . . .	291 084 85
Mobilien . . . . .	17 200 40	Renten-Reserve . . . . .	4 628 817 81
— Abschreibung . . . . .	7 200 40	Prämien-Ueberträge und Prämien-Reserve, frei vom Anteil der Rückversicherer . . . . .	30 983 27
Inventarium zum Geschäftsbetriebe (vollständig abgeschrieben) . . . . .	597 78	Guthaben verschiedener Versicherungsgesellschaften . . . . .	30 000 —
Raffenbestand . . . . .	74 941 29	Rückstellungen . . . . .	723 410 38
Guthaben bei Versicherungsgesellschaften . . .	90 242 —	Reingewinn . . . . .	
Rückständige Zinsen . . . . .			
Außenstände bei d. Vertretern der Gesellschaft abzüglich der Guthaben einzelner Agenturen und Firmen . . . . .	7 851 05		
	416 334 60		
	14 677 664 26		14 677 664 26

Köln, den 4. April 1902.

Die Direktion:  
F. Korth.

©144

Nachdruck wird nicht honoriert.

## Versteigerung von Brennholz, Kubrollen und Stangen.

Von dem Groß. Forstamte Wolsbach werden **Dienstag, 13. Mai, Vormittags 10 Uhr** beginnend, in dem Rathhause zu Rippoldsau aus den Domänenwäldungen bei Rippoldsau folgende Holzsortimente versteigert werden:  
46 Ster Buchenscheiter, 231 Ster Nadelholzscheiter, 621 Ster Nadelholzprügel, 224 Ster Stochholz, 2 Ster sichtenes Kiefernholz, 215 Ster Nadelholzkubrollen, 522 Stangen verschiedener Sorten.  
Die Holzler liegen theils in der Nähe der Kirche von Rippoldsau, theils an der Straße Rippoldsau-Zwieselberg, theils auf der Höhe hinter Zwieselberg und werden von dem Forstwart Josef Schmid vorgezeigt. ©262.1

**Siris übertrifft an Wohlgeschmack, Würze und Ausgiebigkeit alle amerik. Fleisch-extrakte, kostet aber nur die Hälfte.**



**Für einen Teller Suppe genügt die erbsengroße Menge SIRIS, um dieselbe wohl-schmeckend und kräftig zu machen.**

## Clementarlehrer

für vollst. Unterricht e. 8. Knabenver sofort nach Frankfurt a. M. gesucht. Gehalt 1500 Mark ohne Station, ausf. Dienst mit Zeugnis-Cop an **Fr. Engelhardt**, Agence Internationale, Frankfurt a. M.

## Stipendium für Akademiker.

Aus der General-Guelm'schen Familien-Stiftung ist ein für Studierende an Hochschulen bestimmtes Stipendium von jährlich 400 M. zu vergeben. Berechtigte Verwandte des Stifters wollen sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise (Abiturlaureate Zeugnis, laufendes Studienzeugnis u. dergl.) bis Ende dieses Monats bei der **Stiftungsverwaltung in Karlsruhe**, Sophienstr. 68, melden. ©301

## Kohlen-Vertreter

von Kohlen-Größhandlung, die per Schiff und Waggon anliefern und auch auf direkten Verkehr mit den Kleinkonsumenten respektiert, gesucht. Ausführliche Offerten an die Exp. d. Bl. unter S. 281.

## Bürgerliche Rechtsfreie.

©294. Nr. 22160. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Robert Walter in Brödingen wird heute am 3. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann Otto Eugentobler in Pforzheim wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 10. Juni 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des er-

nannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
**Freitag den 23. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,**  
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Freitag den 13. Juni 1902, Vormittags 9 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1902 Anzeige zu machen.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Dufner.

©180. Nr. 3117. Buchen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Josef David Wolf von Buchen ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlusstermin auf  
**Montag, den 26. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,**  
vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.  
Die Schlussrechnung mit Belegen und das Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberlei zur Einsicht ausgelegt.  
Buchen, den 29. April 1902.  
Wagner,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

©303. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Häblers Wilhelm Wörtschler in Bruchsal ist infolge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf  
**Freitag den 30. Mai 1902, Vormittags 9 Uhr,**  
vor dem Groß. Amtsgericht daber, Zimmer Nr. 7, anberaumt. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberlei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Bruchsal, den 3. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts, Spiegelhalter.

©292. Wolsbach. Ueber das Vermögen des Schreinermeisters Richard Lang von Wolsbach wurde heute am 3. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsagent R. Kapp in Wolsbach wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 24. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
**Dienstag den 3. Juni 1902, Nachmittags 4 1/2 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Mai 1902 Anzeige zu machen.  
Wolsbach, den 3. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Reich.

©297. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ernst Jacobs, Inhaber Heinrich Callé in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beibehaltung der nicht verwerthbaren Vermögensstücke bestimmt auf:  
**Mittwoch den 28. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr.**  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2. Birkenmeyer.

©296. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Hermann Karl Bach in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins und erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1. Birkenmeyer.

©174. Heidelberg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung einer ca. 50 m langen Güterhalle nebst einem freistehenden Abortgebäude auf Station Wiesloch sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.  
Die Arbeiten sind zusammen veranschlagt:  
1. Grab- und Maurerarbeiten . . . . . 10 000 M.  
2. Röhre-Sockelleistung (Pflanz, Main- oder Redarthalter . . . . . 4 100 „  
3. Zimmerarbeit . . . . . 13 100 „  
4. Berputzarbeit . . . . . 250 „  
5. Schreinerarbeit . . . . . 670 „  
6. Glaserarbeit . . . . . 310 „  
7. Schlosserarbeit . . . . . 1 420 „  
8. Klempnerarbeit . . . . . 1 100 „  
9. Folienmaterialien . . . . . 1 200 „  
10. Tücherarbeit . . . . . 1 400 „  
Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbescheide zum Einlegen der Einzelpreise selbst abgegeben. Ein Verband nach Auswärts findet nicht statt.  
**Dienstag den 13. Mai 1. Z., Vormittags 10 Uhr,**  
verschl. portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
Heidelberg, den 25. April 1902.  
Der Groß. Bahnbauinspektor I.

©297. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ernst Jacobs, Inhaber Heinrich Callé in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beibehaltung der nicht verwerthbaren Vermögensstücke bestimmt auf:  
**Mittwoch den 28. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr.**  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2. Birkenmeyer.

©296. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Hermann Karl Bach in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins und erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1. Birkenmeyer.

©174. Heidelberg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung einer ca. 50 m langen Güterhalle nebst einem freistehenden Abortgebäude auf Station Wiesloch sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.  
Die Arbeiten sind zusammen veranschlagt:  
1. Grab- und Maurerarbeiten . . . . . 10 000 M.  
2. Röhre-Sockelleistung (Pflanz, Main- oder Redarthalter . . . . . 4 100 „  
3. Zimmerarbeit . . . . . 13 100 „  
4. Berputzarbeit . . . . . 250 „  
5. Schreinerarbeit . . . . . 670 „  
6. Glaserarbeit . . . . . 310 „  
7. Schlosserarbeit . . . . . 1 420 „  
8. Klempnerarbeit . . . . . 1 100 „  
9. Folienmaterialien . . . . . 1 200 „  
10. Tücherarbeit . . . . . 1 400 „  
Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbescheide zum Einlegen der Einzelpreise selbst abgegeben. Ein Verband nach Auswärts findet nicht statt.  
**Dienstag den 13. Mai 1. Z., Vormittags 10 Uhr,**  
verschl. portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
Heidelberg, den 25. April 1902.  
Der Groß. Bahnbauinspektor I.

©297. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ernst Jacobs, Inhaber Heinrich Callé in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beibehaltung der nicht verwerthbaren Vermögensstücke bestimmt auf:  
**Mittwoch den 28. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr.**  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2. Birkenmeyer.

©296. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Hermann Karl Bach in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins und erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1. Birkenmeyer.

©174. Heidelberg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung einer ca. 50 m langen Güterhalle nebst einem freistehenden Abortgebäude auf Station Wiesloch sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.  
Die Arbeiten sind zusammen veranschlagt:  
1. Grab- und Maurerarbeiten . . . . . 10 000 M.  
2. Röhre-Sockelleistung (Pflanz, Main- oder Redarthalter . . . . . 4 100 „  
3. Zimmerarbeit . . . . . 13 100 „  
4. Berputzarbeit . . . . . 250 „  
5. Schreinerarbeit . . . . . 670 „  
6. Glaserarbeit . . . . . 310 „  
7. Schlosserarbeit . . . . . 1 420 „  
8. Klempnerarbeit . . . . . 1 100 „  
9. Folienmaterialien . . . . . 1 200 „  
10. Tücherarbeit . . . . . 1 400 „  
Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbescheide zum Einlegen der Einzelpreise selbst abgegeben. Ein Verband nach Auswärts findet nicht statt.  
**Dienstag den 13. Mai 1. Z., Vormittags 10 Uhr,**  
verschl. portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
Heidelberg, den 25. April 1902.  
Der Groß. Bahnbauinspektor I.

©297. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ernst Jacobs, Inhaber Heinrich Callé in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Beibehaltung der nicht verwerthbaren Vermögensstücke bestimmt auf:  
**Mittwoch den 28. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr.**  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2. Birkenmeyer.

©296. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Hermann Karl Bach in Mannheim wird nach Abhaltung des Schlusstermins und erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.  
Mannheim, den 5. Mai 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1. Birkenmeyer.

©174. Heidelberg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Die nachverzeichneten Bauarbeiten zur Herstellung einer ca. 50 m langen Güterhalle nebst einem freistehenden Abortgebäude auf Station Wiesloch sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.  
Die Arbeiten sind zusammen veranschlagt:  
1. Grab- und Maurerarbeiten . . . . . 10 000 M.  
2. Röhre-Sockelleistung (Pflanz, Main- oder Redarthalter . . . . . 4 100 „  
3. Zimmerarbeit . . . . . 13 100 „  
4. Berputzarbeit . . . . . 250 „  
5. Schreinerarbeit . . . . . 670 „  
6. Glaserarbeit . . . . . 310 „  
7. Schlosserarbeit . . . . . 1 420 „  
8. Klempnerarbeit . . . . . 1 100 „  
9. Folienmaterialien . . . . . 1 200 „  
10. Tücherarbeit . . . . . 1 400 „  
Pläne und Bedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt zur Einsicht auf und werden Arbeitsbescheide zum Einlegen der Einzelpreise selbst abgegeben. Ein Verband nach Auswärts findet nicht statt.  
**Dienstag den 13. Mai 1. Z., Vormittags 10 Uhr,**  
verschl. portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bei mir einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
Heidelberg, den 25. April 1902.  
Der Groß. Bahnbauinspektor I.

## Vergabung von Bauarbeiten.

Für den Neubau eines Forstamtsgebäudes in **Bonnorf** sollen unter Zugrundelegung der für Staatsbauten gültigen allgemeinen und besonderen Bedingungen folgende Arbeiten vergeben werden:  
1. Berputzarbeiten 2. Schreinerarbeiten (ohne Parkettböden) 3. Glaserarbeiten 4. Gewölbliche Schlofferarbeiten 5. Kunstschlofferarbeiten 6. Anstreicher- und Tüncherarbeiten 7. Tapezierarbeiten (ohne Tapetenlieferung) 8. Hafnerarbeiten 9. Installationsarbeiten (Wasserleitung)  
Zeichnungen und Bedingungen liegen auf dem Bauamt genannten Neubaus zu Bonnorf vom 29. April bis einschließlich 12. Mai d. J. in den öffentlichen Bauamtstunden zur Einsicht auf und können daselbst auch Arbeitsbescheide als Preisangebotsformulare in Empfang genommen werden. Ausgefüllte und ausgerechnete Angebote auf Einzelpreise sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis 17. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, als dem Eröffnungsstermin bei der unterfertigen Stelle portofrei einzureichen.  
Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.  
Lonnauerschlingen, den 28. April 1902.  
Groß. Bezirksbauinspektion.

©280.2. Konstanz. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Vergabung von Bauarbeiten**  
Die nachgenannten Arbeiten zur **Errichtung eines Holzlagergebäudes** in Konstanz, sollen im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden:  
1. Grab- und Maurerarbeiten veranschlagt zu 1797 M.  
2. Zimmerarbeiten veranschlagt zu 3623 M.  
3. Klempnerarbeiten veranschlagt zu 1648 M.  
Zeichnung, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen auf dem Hochbauamt des Unterzeichneten, Bahnhofplatz Nr. 14, II. Stock, Zimmer 8, zur Einsicht auf, wofolbit auch die Angebotsverzeichnisse zum Einlegen der Preise erhoben werden können.  
Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet und unterschrieben, spätestens bis  
**Samstag den 10. Mai, 11 Uhr Vormittags,**  
verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift unter Angabe der Arbeitsgattung versehen, einzureichen.  
Konstanz, den 2. Mai 1902.  
Der Groß. Bahnbauinspektor.

©278.2. Nr. 4490. Mannheim. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Die Zufahrten vor den Verfallhallen und Lagerhäusern im Centralgüterbahnhof zu Mannheim, Flächeninhalt etwa 2 000 qm sollen gepflastert werden.  
Die Bedingungen für die Lieferung von Pflastersteinen (Sandstein, Granit oder anderes Hartgestein) bzw. für die eigentlichen Pflasterarbeiten liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht auf und werden daselbst Verdingungsansätze über die Pflasterarbeiten, zum Einlegen der Einzelpreise, kostenlos abgegeben. Die Angebote auf die Lieferung von etwa 80 000 Stück Pflastersteine für je 1 000 Stück frei Bad. Bahnhof Mannheim bzw. die erwähnten Verdingungsansätze sind spätestens bis zu  
**am Freitag den 16. d. M. Vormittags 11 Uhr,**  
stattfindenden Verdingungstag, verschlossen, kostenfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen.  
Mannheim, den 1. Mai 1902.  
Bahnbauinspektor.

©279.2. Nr. 5972. Freiburg. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Arbeitsvergabe.**  
Auf Station Dirschpring ist die Herstellung einer Futter- bzw. Stützmauer sowie die Verlängerung des gebödeten Bahndammes daselbst, einschließlich Lieferung der Materialien, im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.  
Die Verdingungsunterlagen sind in meiner Kanzlei während der Dienststunden einzusehen; auch werden daselbst Angebotsformulare abgegeben.  
Die verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind portofrei bis zum **10. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr,** außer einzureichen, zu welchem Zeitpunkt die Eröffnung derselben im Beisein etwa anwesender Uebernehmer stattfindet.  
Nach auswärts werden Angebotsformulare nicht verhandelt.  
Freiburg, den 2. Mai 1902.  
Der Gr. Bahnbauinspektor.